

die Auffassung vertrat, daß „der Rat als Rechtsprechungsorgan versagt und seine Autorität gegenüber der Bürgerschaft eingebüßt habe“ (S. 351/52). Ob dieses Motiv allerdings allein ausreicht, muß zweifelhaft bleiben, da gerade die Regierung Karls XI. einen entschiedeneren absolutistischen Kurs — verbunden mit dem Abbau von Sonderrechten, der Einführung der Güterreduktion und einer stärkeren Besteuerung der Untertanen — verfolgte. Ein Anlaß für die Schaffung dieses neuen Amtes in Reval dürfte vielleicht auch der 1686 projektierte Ausbau der Stadt zur Festung nach dem Vaubanschen System gewesen sein, wodurch sich der König eine stärkere Kontrolle der Stadt und ihrer „Zahlungswilligkeit“ erhoffte.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß diese Arbeit, die durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie durch ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister ergänzt wird, nicht nur für die baltische und hansische Geschichtsforschung eine wesentliche Bereicherung darstellt, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Stadtgeschichte der frühen Neuzeit liefert. Es bleibt zu hoffen, daß die hier nicht berücksichtigten Bereiche der innerstädtischen Geschichte Revals, z. B. Kirche und Schulwesen, Handel, Landwirtschaft, Militärwesen u. a., einmal in einer besonderen Untersuchung behandelt werden.

Oldenburg i. O.

Stefan Hartmann

James Cavallie: Från fred till krig. De finansiella problemen kring krigsutbrottet år 1700. (Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Historica Upsaliensis, Bd 68.) Verlag Almqvist & Wiksell, Kristianstad 1975. 319 S., dt. Zusfass.

Während des Krieges 1675—1679 hatte Schweden nur mühsam und vor allem dank Frankreichs Hilfe seinen territorialen Besitzstand in etwa behaupten können. Die Schwierigkeiten, den Krieg zu finanzieren, und die dadurch bedingte Abhängigkeit von Frankreich beschleunigten die Reform der schwedischen Staatsfinanzen. Gestützt auf die nichtadligen Stände, setzte Karl XI. auf den Reichstagen 1680 und 1682 sehr weitgehende Reduktionsmaßnahmen durch. Die der Krone entfremdeten Zinse und Gefälle wurden eingezogen und zur Deckung bestimmter, ständig wiederkehrender Ausgaben eingesetzt. Gleichzeitig wurde der Absolutismus eingeführt, durch den in Schweden jedoch nicht das Bewilligungsrecht der Stände aufgehoben wurde.

Mit den reduzierten Einkünften wurden die Zivilbeamten besoldet und stehende Kavallerieregimenter unterhalten. Außerdem schloß die Krone mit den Bauern der einzelnen Landschaften Schwedens Verträge, durch welche die zuvor jeweils vom Reichstag beschlossenen Aushebungen gegen ein Unterhaltungssystem für stehende Infanterie abgelöst wurden. Die bäuerliche Bevölkerung wurde in Rotten bzw. Unterhaltsbezirke eingeteilt, die je einen Infanteristen unterhalten mußten.

Dank dieser Maßnahmen konnte Schweden ein stehendes, im Kriegsfall schnell einsatzbereites Heer aufstellen. Die Krone hatte sich außerdem für den Kriegsfall die Garantie der Stände für eine Durchzugsauflage geben lassen. Nicht zuletzt aber hatte man Barmittel thesauriert, um die bei Kriegsausbruch benötigten Gelder schnell zur Hand zu haben.

Cavallie untersucht die staatsfinanziellen Probleme Schwedens während der Umstellung vom Frieden auf den Krieg ab Spätsommer 1699 bis zum Angriff auf Dänemark ungefähr ein Jahr darauf. Er konzentriert die Untersuchung auf zwei Hauptfragen: Welche finanziellen Probleme ergaben sich, als in einer Lage mobilisiert werden mußte, die sich eindeutig von vergleichbaren, früher während der Großmachtzeit entstandenen Situationen unterschied, und wie

wurden diese Probleme gelöst? Welche Rolle spielte die Finanzbürokratie im Entscheidungsprozeß während einer Mobilisierung im Zeitalter des Absolutismus?

In der älteren schwedischen Forschung war die Frage, ob das von Karl XI. geschaffene Finanz- und Militärsystem den Übergang vom Frieden zum Krieg erschwerte oder erleichterte, heftig umstritten. Gegen Eli Heckscher, der ersteres behauptete, machte Fredrik Lagerroth die Vorteile des Systems geltend.¹ Beide generalisierten jedoch, ohne das einschlägige Archivmaterial eingehend geprüft zu haben. Diese Arbeit, auf Grund der Menge an Archivalien allein schon eine beachtliche Leistung, hat Cavallie nun für die Umstellungsperiode 1699—1700 vorgenommen. Dabei ist noch besonders zu betonen, daß er die Verhältnisse im gesamten schwedischen Machtbereich, also auch in den baltischen und deutschen Provinzen, eingehend untersucht. Gestützt auf die so gewonnenen Erkenntnisse, legt C. überzeugend dar, daß die Mobilisierung durchgeführt wurde, ohne den ordentlichen Haushalt zu belasten, ohne Zuschüsse an ausländischem Kapital und mit nur sehr wenigen Inlandsanleihen. „Die Finanzierung der Mobilisierung konnte jetzt organisatorisch im Rahmen eines zentral geleiteten Anweisungssystems erfolgen, mit Improvisationen, aber ohne Verwirrung.“

Einige Teilergebnisse der Untersuchung seien hervorgehoben: Einleitend stellt C. das finanzielle Verhältnis zwischen Schweden und den Provinzen dar. Grundsätzlich galt, daß sowohl Schweden-Finnland als auch jede der Provinzen einen eigenen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt hatte. Schwedische Mittel sollten nicht in die Provinzen überwiesen werden und wurden es in den letzten drei Jahre vor Kriegsausbruch auch nicht. Andererseits leisteten die Provinzen durch die Versorgung der hier einquartierten Truppen einen beachtlichen Beitrag zur Finanzierung der Verteidigung des schwedischen Reiches. Auch wurden baltische, vor allem livländische Einnahmen zur Deckung von Ausgaben des schwedischen Haushalts verwandt. Livländische Mittel wurde auch in andere baltische Provinzen und nach Wismar überwiesen. Die deutschen Provinzen gaben keine Mittel nach Schweden ab. Doch kamen Überweisungen zwischen ihnen vor, indem vor allem Bremen-Verden Mittel abgab. Als im Zusammenhang mit den Kriegsvorbereitungen schwedische Regimenter nach Deutschland verlegt wurden und man dort außerdem Dragoner warb, wurden deshalb auch in Übereinstimmung mit der Stockholmer Anschauung schwedische und baltische Mittel zum Unterhalt dieser Verbände nach Deutschland überwiesen. In diesem Zusammenhang kann C. interessanterweise auch zeigen, wie diese Überweisungen finanztechnisch vor sich gingen.

Hinsichtlich der Provinzen macht C. auf einen anderen Unterschied zwischen den baltischen und den deutschen Besitzungen der Krone aufmerksam. Die von den schwedischen Ständen für den Kriegsfall zugesagte Kontribution, die der König bereits vor Kriegsausbruch erheben ließ, wurde ohne größere Bedenken auch im Baltikum ausgeschrieben. Zwar hielt man dabei zum Schein ein Verhandlungsverfahren zwischen Ständen und Landesherren aufrecht, und unter dem Druck des sächsischen Angriffs trat zeitweilig eine gewisse Verhandlungssituation ein. Doch im Grunde genommen handelte es sich um einen Befehl

1) E. Heckscher: *De europeiska staternas finanserna på Karl XII:s tid*, in: *Karolinska förbundets årsbok 1921*; d. s. : *Sveriges ekonomiska historia från Gustav Vasa 1:2* (Stockholm 1936), S. 269 ff., XVIII; F. Lagerroth: *Statsreglering och finansförvaltning i Sverige till och med frihetstidens ingång* (Skrifter utgivna av Fahlbeckska stiftelsen, Bd XI), Malmö 1928.

der Krone, Geld und vor allem Getreide zu liefern. An die deutschen Provinzen erging ein derartiger Befehl nicht, was C. damit erklärt, daß der Absolutismus dort nicht im gleichen Maße durchgesetzt worden war wie im Baltikum.

Die Mobilisierung zwang andererseits die Krone, einige Positionen der absolutistischen Monarchie aufzugeben. Um nämlich die Krone in Schweden wenigstens einigermaßen kreditwürdig zu machen, mußte Karl XII. im Rahmen der Reduktions- und Untersuchungspolitik ergriffene Maßnahmen rückgängig machen oder einstellen.

Andererseits stärkte der Kriegsausbruch die Stellung der Krone, nämlich hinsichtlich der Möglichkeit, weitere Truppen aufzustellen. Für den Kriegsfall lagen Aufmarsch- und Angriffspläne vor, die zunächst die Niederwerfung Dänemarks vorsahen. Durch eine derart offensive Kriegführung aber wurde Schweden von Verteidigungstruppen entblößt. Karl XII. entschied sich für die vom Präsidenten des Reduktionskollegiums und Vorsitzenden der aus königlichen Räten gebildeten Verteidigungskommission, Jacob Gyllenborg, vorgeschlagenen Lösung, jeweils drei zum Unterhalt eines Infanteristen verpflichtete Rotten einen weiteren Soldaten stellen zu lassen. Das war ein eindeutiger Bruch der mit der bürgerlichen Bevölkerung abgeschlossenen Verträge. Die Bauern konnten sich jedoch dieser neuen Auflage nicht entziehen. Übrigens wurde die gleiche Auflage auch für die zur Stellung von Kavallerie Verpflichteten verfügt. Schließlich erging eine Verfügung, laut der Adel, Geistliche und andere „Standespersonen“ Dragoner stellen mußten.

C. macht auch überzeugend geltend, daß der Präsident des für die Finanzierung zuständigen Staatskontors, Fabian Wrede, versuchte, seine Machtstellung auszunützen, um Karl XII. vom Krieg abzuhalten. Wrede, der wie andere Schweden nichts von der gegen Schweden eingegangenen Koalition ahnte, lehnte die auf Unterstützung des Herzogs von Holstein-Gottorp festgelegte schwedische Außenpolitik ab und wünschte eine Annäherung an Frankreich. Er betonte daher außerordentlich stark, ein Krieg bedeute die finanzielle und deshalb auch die militärische Katastrophe Schwedens. Der Angriff der Koalition auf Schweden ließ dann jedoch Wrede keine andere Möglichkeit, als alles daranzusetzen, um die Katastrophe abzuwenden.

C.'s Dissertation ist ein äußerst wertvoller Beitrag zur Geschichte Nordeuropas, und es ist zu hoffen, daß bald eine gleichermaßen eingehende Untersuchung für die Zeit des Nordischen Krieges folgt.

Djursholm

Klaus-Richard Böhme

Henning v. Wistinghausen: Quellen zur Geschichte der Rittergüter Estlands im 18. und 19. Jahrhundert (1772—1889). (Beiträge zur Baltischen Geschichte, Bd 3.) Verlag Harro v. Hirschheydt, Hannover-Döhren 1975. XLII, 365 S.

Mit dem vorliegenden Regestenband ist eine bisher unerreichbare Quelle zur Gütergeschichte erschlossen worden: die „Revalschen Wöchentlichen Nachrichten“ (1772—1852) und ihre Nachfolgerin, die „Ehstländische Gouvernements-Zeitung“ (1853—1889). Von beiden Wochenblättern gibt es im Westen nur wenige Jahrgänge. Sie sind aber verstreut in Bibliotheken in Moskau, Leningrad und Reval vorhanden und zusammengenommen — mit Ausnahme von 12 Nummern der „Ehstländischen Gouvernements-Zeitung“ — sogar komplett. Die schätzungsweise 2500 Regesten beinhalten die in den Zeitungen regelmäßig mitgeteilten Kaufverträge, Erbteilungsverträge, Pfandverträge, Pfandzessionsverträge und ähnliche besitzrechtliche Vorgänge oder sogenannte Proclame zu solchen. Sie sind nach Kreisen — Harrien, Wierland, Jerwen, Wiek —